

Gemeinde Lilienthal - ehem. Gemeinde St. Jürgen

Bebauungsplan Nr. 58 *Frankenburg*

Textliche Festsetzungen

1. Art und Maß der baulichen Nutzung
§ 9 (1) 1 BBauG

Allgemeines Wohngebiet WA gemäß §§ 4 und 17 BauNVO`77

Grundflächenzahl	GRZ	0,2
Geschossflächenzahl	GFZ	0,3
Zahl der Vollgeschosse	Z	1

2. Bauweise
§ 9 (1) 2 BBauG

Im allgemeinen Wohngebiet sind nur Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise gemäß §22(2) BauNVO`77 zulässig.

3. Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung
§ 9(1) 10 BBauG

Auf den im Plan gekennzeichneten Flächen ist jede Nutzung unzulässig, die die Sicht oberhalb 0,80 m über Fahrbahnoberkante der angrenzenden Straßen versperrt.

4. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte
§ 9 (1) 21 BBauG

Auf dem Wegeflurstück 148/11 wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Erschließungsträger festgesetzt.

5. Bindung für die Erhaltung von Bäumen - Pflanzbindung PFB § 9 (1) 25B BBauG

Die vorhandenen und durch Planeintrag gekennzeichneten Bäume sind dauernd zu erhalten und gegebenenfalls nachzupflanzen.